



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 15. Dezember 2017 in Baienfurt**

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Bearbeitungsstand der Einzelkapitel

- Sachstandsbericht

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

TOP 4

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung

Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 und 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

- Beschluss (bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen)

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf über die Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung in der Region Bodensee-Oberschwaben zu und beschließt, diesen in die Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, die für die Anhörung notwendigen Unterlagen (Anhörungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht) abschließend auszuarbeiten und nach Fertigstellung dieser Arbeiten die weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.

TOP 5

Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG für den geplanten Neuaufschluss einer Trockenauskiesung durch die Firma Kiesgesellschaft Karssee GmbH & Co. KG (Amtzell) in Vogt-Grund (Landkreis Ravensburg)

Stellungnahme des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- Beschluss (bei fünf Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen)

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Aspekte in die Stellungnahme des Regionalverbands gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen einzubringen:

1. Der Regionalverband kommt im laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans seiner Aufgabe zur Sicherung der Rohstoffversorgung der Region für die nächsten 2 x 20 Jahre uneingeschränkt nach (s. TOP 4: Offenlageschluss). Bei der konkreten Ausweisung von Abbaustandorten für Kiese, Sande etc. gibt es dabei immer wieder auch erhebliche Zielkonflikte, die im Rahmen des weiteren Verfahrens auszuräumen sind.

2. Das für den geplanten Neuaufschluss einer Trockenaus Kiesung (4 ha) durch die Firma Kiesgesellschaft Karsee GmbH & Co. KG in Vogt/Grund (Landkreis Ravensburg) beantragte Zielabweichungsverfahren besorgt die Menschen in besonderer Weise, insbesondere im Hinblick auf eine befürchtete mögliche Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung. Gegebenenfalls werden hierfür noch von kommunaler Seite weitergehende hydrogeologische Untersuchungen (Bohrungen etc.) beauftragt, deren Ergebnisse in ca. 6 Monaten vorliegen könnten.
3. Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob ein "halböffentliches" Verfahren wie das Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG das geeignete Instrumentarium darstellt, um das öffentliche Interesse angemessen zu berücksichtigen.
4. Die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Zielabweichungsverfahren sind von der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Frage des Vorliegens eines "Härtefalls".

TOP 6

Erweiterung Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

Beteiligung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- Beschluss: bei zwei Enthaltungen so beschlossen

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Erweiterung der ReKo GmbH um 39 weitere Gesellschafter zu. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist künftig mit 250 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von je 1 € am Stammkapital beteiligt. Er leistet keine Zahlungen in die Kapitalrücklagen I u. II.
2. Die Verbandsversammlung stimmt zu, dass Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke auch künftig die Geschäftsführung der erweiterten ReKo GmbH übernimmt.

TOP 7

Planungsteam Bodensee-Oberschwaben GmbH

Beteiligung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- Beschluss: bei sechs Gegenstimmen und zehn Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben zu der zu gründenden PBO-GmbH zu. Die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel sind gemäß dem vorgeschlagenen Geschäftsmodell bzw. dem vorgelegten Entwurf des Notarvertrages bereitzustellen.

TOP 8

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Vermögensrechnung

- Feststellungsbeschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung

- nimmt den Rechenschaftsbericht 2016 zur Kenntnis;
- stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Rechnungsabschluss

	Soll-Einnahmen	Neue HH-Reste (Zugang)	Alte HH-Reste (Abgang)	Soll-Einnahmen (bereinigt)
Verw.-HH	969.889,28 €	0,00 €	0,00 €	969.889,28 €
Verm.-HH	18.450,35 €	0,00 €	0,00 €	18.450,35 €
Gesamthaushalt	988.339,63 €	0,00 €	0,00 €	988.339,63 €
	Soll-Ausgaben	Neue HH-Reste (Zugang)	Alte HH-Reste (Abgang)	Soll-Ausgaben (bereinigt)
Verw.-HH	954.889,28 €	90.000,00 €	75.000,00 €	969.889,28 €
Verm.-HH	8.950,35 €	9.500,00 €	0,00 €	18.450,35 €
Gesamthaushalt	963.839,63 €	99.500,00 €	75.000,00 €	988.339,63 €

Kassenbestand

Der Kassenbestand zum 31.12.2016 beträgt **381.807,06 €**

Vermögensrechnung

Summe der Aktiva	766.870,49 €
Summe der Passiva	766.870,49 €

Stand der Rücklage

Anfangsbestand 1.1.2016	264.543,27 €
Abgang	0,00 €
Zugang	736,97 €
Endbestand 31.12.2016	265.280,24 €

- stimmt der Bildung folgender Haushaltsreste zu:

im Verwaltungshaushalt

- 1.6100.6220 "Raum- und Umweltplanung" (40.000 €)
- 1.6100.6225 "Zielabweichungs-/Änderungsverfahren" (7.500 €)
- 1.6100.6230 "Siedlungsplanung" (10.000 €)
- 1.6100.6235 "Rohstoffsicherung" (25.000 €)
- 1.6100.6580 "Aufsichtsprüfungen" (7.500 €)

im Vermögenshaushalt

- 2.6100.9352 "EDV-Hardware" (7.000 €)
- 2.6100.9353 "EDV-Software" (2.500 €).

- entlastet den Verbandsvorsitzenden.

TOP 9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

- Satzungsbeschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2018 in der vorliegenden Fassung.

TOP 10**Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben****Gliederung der Teilhaushalte****- Beschluss (einstimmig)**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung eines an der örtlichen Organisation produktorientierten Haushalts mit zwei Teilhaushalten und drei Produktbereichen

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2	
Verwaltung und Regionalplanung		Finanzwirtschaft	
Produktbereich/ Produktgruppe	Bezeichnung	Produktbereich/ Produktgruppe	Bezeichnung
11	Innere Verwaltung	61	Allg. Finanzwirtschaft
1110	Steuerung	6110	Allgemeine Zuweisungen; allgemeine Umlagen
1111	Organisation und Dokumenta- tion; komm. Willensbildung	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1112	Steuerungsunterstützung; Controlling	6130	Abwicklung der Vorjahre
1122	Finanzverwaltung/Kasse		
51	Räumliche Planung und Entwicklung		
5110	Regionalplanung; Region- alentwicklung; Regional- forschung		

2. Die Verbandsversammlung beschließt, auf eine separate Kosten- und Leistungsrechnung nach § 14 GemHVO zu verzichten.

TOP 11**Beteiligungsbericht 2016 des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben****Bericht der Verbandsverwaltung****- Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

TOP 12**Annahme oder Vermittlung von Spenden und Sponsoring im Haushalts-
jahr 2017****Bericht der Verbandsverwaltung****- Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.